

siehe auch  
Beb.-Vorschr. OZ 1.2.3

WA 1	I: bei 35° - 45° II: bei 15° - 25°
0,4	—
35° - 45°: bei I 15° - 25°: bei II	0

siehe auch  
Beb.-Vorschr. OZ 1.2.3

WA 2	II
0,4	—
40°-50°	0

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baugrenzen

- Nur Einzelhäuser
- Nur Einzelhäuser + Doppelhäuser
- Nur Doppelhäuser
- Baugrenzen

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Gehweg
- Parken
- Straßenverkehrsgrün

Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege von Natur und Landschaft

Bäume Pflanzgebot

Flächen für Versorgungsanlagen

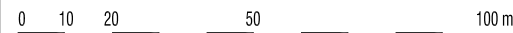
Elektrizität

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Garagen (GA)
- Böschungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Grundstücksgrenzen gemäss Baulandumlegung
- Flurstücksnummern
- Plannummer
- vorhandene/ geplante Bebauung
- Firstrichtung
- Aufstellfläche für Müllsammelbehälter

siehe auch Festsetzungen zur Grünordnung Beb.-Vorschr. OZ 1.7  
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt  
Waldstraße 3, 79108 Freiburg-Hochdorf

M 1 : 1 000



Massstab

Zelchnerscher Teil  
mit örtlichen Bauvorschriften

M 1:1000

25.05.2009

Fertigung

Anlage 1

Gemeinde  
Bebauungsplan

# Rust Ettenheimer Weg II

Aufgestellt  
Nach § 2 Abs.1 BauGB  
Gemeinderatsbeschluss

am 22.10.2008

Bürgerbeteiligung

Nach § 3 Abs. 1 BauGB

am 12.11.2008

vom 13.11.2009

bis 27.11.2008

Öffentlich ausgelegen

Nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 15.04.2009

bis 15.05.2009

Satzungsbeschluss

Nach § 10 Abs. 1 BauGB  
in Verbindung mit § 4 GO am 25.05.2009

Rust, den 25.05.2009

Siegel

Der Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Rust übereinstimmen.

ausgefertigt, den 05.06.2009

Siegel

Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde gemäss § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündungstafel der Gemeinde und Hinweis im Amtlichen Mitteilungsblatt.

Der Anschlag erfolgte

vom 29.05.2009

bis einschließlich 04.06.2009

und Hinweis im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 22/2009

am 28.05.2009

Rechtskräftig

seit 05.06.2009

Rust, den

Siegel

Der Bürgermeister

Fr. Architekt u. Stadtplaner KH. Allgayer 79104 Freiburg Stadtstr. 43 T 0761/383018 F 39159

© : Allgayerplanung@t-Online.de